

# **Markt Marktschellenberg**

## **Innenbereichssatzung Schneefelden**

Der Markt Marktschellenberg erlässt gem. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Innenbereichssatzung:

### **§ 1**

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Schneefelden werden gemäß der im beigefügten Lageplan (M 1:1.000) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan vom 11.05.2020 ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 2**

- (1) Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.
- (2) Die Satzung über die Zahl der erforderlichen Stellplätze vom 08.04.2009 findet in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

### **§ 3**

Für die künftige bauliche Nutzung der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke werden neben den aus dem Lageplan ersichtlichen Festsetzungen durch Planzeichen folgende Festsetzungen nach § 34 Abs. 5 Satz 2 und § 9 Abs. 1 und 4 BauGB getroffen:

1. Der Geltungsbereich wird als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt (WA).
2. Die Dachgeschosse dürfen bei allen Parzellen ein Vollgeschoss im Sinne der BayBO werden.
3. Die nach Art. 6 BayBO erforderlichen Abstandsflächen sind nach der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.
4. Bei Vorhaben hat der Bauwerber in Abstimmung mit dem Markt und der unteren Naturschutzbehörde für die Erfüllung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelungen Sorge zu tragen und ggf. mit dem Markt hierüber einen städtebaulichen Vertrag zu schließen.

**§ 4**

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Marktschellenberg, den .....

Markt Marktschellenberg

.....

(.....)

..... . Bürgermeister